

Von: Falk König/Bürobedarf Goslar [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 13. Mai 2016 14:34
An: Gödecke, Carina (SPD) [REDACTED]
Betreff: Betr.: Landesnaturschutzgesetz-Entwurf LNSchG-E

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3883

A17, A11, A18

Sehr geehrte Frau Gödecke!

In dem Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes ist ein Satz vorgesehen, der eine Sportart, das Schleppjagdreiten in Nordrhein-Westfalen komplett vernichtet.

§ 59 Abs. 2 S. 3 des Entwurfes lautet:

Beim Reiten dürfen weder ein Hund noch mehrere Hunde mitgeführt werden.

Ich bin jetzt 51 Jahre alt und reite seit meinem 6 Lebensjahr. Bereits mit 12 Jahren bin ich hinter freilaufenden Hunden geritten. Noch heute reite ich mit großer Begeisterung Schleppjagd hinter freilaufenden Hunden. Ich lebe zwar in Niedersachsen, trotzdem bin ich entsetzt, weshalb Sie in NRW das Schleppjagdreiten verhindern wollen.

Das Schleppjagdreiten, wozu man freilaufende Hunde benötigt, ist eine typisch, deutsche Reitveranstaltung. Anders als in England, Irland, Frankreich hat man in Deutschland die Hetzjagd mit Hunden bereits in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts verboten. Dadurch wurde die Reitjagd mit Hunden vollkommen unblutig und zu einer reinen Sportveranstaltung. Schleppjagdreiten ist wahrscheinlich keine deutsche Idee, doch ist sie besonders in Deutschland, eine gelebte Idee. So wurde die Schleppjagd, bereits als die Wildjagd in Deutschland noch erlaubt war, als ein wesentlicher Bestandteil der Grundausbildung junger Pferde in den deutschen Landgestüten genutzt. Daneben wurde durch die Schleppjagd das reiterliche Können geschult. Noch Heute sind Jagdreiter, trotz des hohen Tempos und der natürlichen Geländehindernisse, die sichersten

Reiter. Es gibt viele Zeitdokumente die den hohen Stellenwert der Schleppjagdreiterei für das Reiten in Deutschland darstellen

In Nordrein Westfallen gibt es neun Meutevereine (der Meuteverein unterhält die Jagdhunde), die die Schleppjagd nicht nur in Ihrem Bundesland anbieten sondern auch in den Nachbarbundesländern. Sollte Ihr Gesetz so kommen, dass weder ein noch mehrere Hunde frei am Pferd geführt werden dürfen, werden diese Meutevereine sterben und damit werden viele Reitvereine, nicht nur in NRW ihren Jahreshöhepunkt verlieren, die Schleppjagd. Häufig finden die jährlichen Schleppjagden seit Jahrzehnten statt. Schleppjagdreiten ist aber auch gelebte Geschichte und somit erhält man durch die Schleppjagd hinter freilaufenden Hunden eine Jahrhunderte alte Tradition des Reitens.

Der Begriff Horsemanship und die mit gemeinte Rücksicht auf sein Pferd, auf die Natur und die Kreatur kommt vom Jagdreiten und wird dort immer noch sehr hoch gehalten. Mit dem Sterben der Schleppjagdreiterei in Deutschland wird auch der artgerechte und richtige Umgang mit dem Pferd immer mehr zurück gehen. Pferde sind keine Höhlentiere sondern haben ihren Ursprung in der Steppe mit einem hohen Bewegungsdrang und sind deshalb viel lieber draußen als in der Reithalle. Schleppjagdreiten hinter freilaufenden Hunden kann man aber nur in der freien Natur erleben.

Bestimmt werden Sie irgendwelche Gründe haben, weshalb Hunde nicht mehr frei beim Ausritt dabei sein dürfen. Ich gebe jedoch zu bedenken, dass die Ausnahme nicht zur Regel gemacht werden darf. Es wird immer Hundehalter geben, ob zu Fuß oder zu Pferd, die ihren Hund unkontrolliert laufen lassen oder ihn nicht unter Kontrolle haben. Doch sind Diese die Ausnahme. Die Meisten, die ihren Hund am Pferd mitführen, haben schon aus Angst um ihren Hund, Appell und Gehorsam trainiert. Die leidigen Zwangsmaßnahmen gegen Hundehalter führten in der Vergangenheit meistens nur zu viel Wirbel und Einklassifizierung der Betroffenen, jedoch nicht zu wirklichen Ergebnissen. Ich denke da nur an die ganzen Kampfhundeverordnungen. Der Hund ist nicht das Problem sondern der gleichgültige und fahrlässige Hundehalter und gegen diese sollten Sie rigoros durchgreifen.

Schleppjagd wird nicht nur von mir mit viel Passion betrieben, viele meiner besten Freunde kommen aus der Jagdreiterei und es ist für mich ein Teil meines Lebensinhaltes und deshalb wäre ich entsetzt und auch sehr traurig, wenn ich dieses alles aufgeben müsste nur weil Sie in NRW den Anfang vom Ende des Reitens mit Hunden einleiten möchten. Es ist anzunehmen, dass NRW kein Einzelfall bleibt. Dafür gibt es viel zu viele Interessengruppen denen Hunde überhaupt und Hunde mit Reitern im besonderen ein Dorn im Auge sind.

Ich möchte Sie deshalb bitten, dass Sie sich für die Streichung des geplanten Hunde-Begleitverbotes für Reiter einsetzen. Ihr Einfluss ist nötig, das Schleppjagdreiten hinter freilaufenden Hunden möglich bleibt und damit auch ein Stück deutsche Reitkultur erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen aus der Baßgeige
KÖNIG BÜROBEDARF GOSLAR

Falk König

BÜROBEDARF
Falk König
Alte Heerstraße 17
38644 Goslar
Telefon 0049 (0 5321 51001 oder 3349541
Telefax 0049 (0) 5321 51099
USt.-ID.: DE 227879295

[Seite]